



Gäste Faninformationen



Fanutensilien

Erlaubt sind:

-  1 Megafon (inkl. 1 Satz Wechselbatterien)
-  Kleine Fahnen bis 1,50 Meter Länge (Stabdurchmesser Holz 2 cm, Kunststoff Leerrohr 3 cm, einsehbar)
-  Große Schwenkfahnen (Anzahl auf Anfrage) bis 5m Stocklänge – Durchmesser bis 5cm Kunststoff Leerrohr, einsehbar.
-  Doppelhalter bis 1,50 Meter Länge (Stabdurchmesser Holz 2 cm, Kunststoff Leerrohr 3 cm, einsehbar)
-  Fanclubbanner + Zaunfahnen (Fluchttore dürfen nicht überhangen werden)
-  Trommeln (maximal 2 erlaubt, müssen jedoch einseitig offen und einsehbar sein)

Nicht erlaubt:

-  Überzug-/Blockfahne, Vuvuzela, Hochdruckfanfaren

Spruchbänder und Choreografien

-  Anmeldung bis spätestens 8 Tage vor dem Spiel, wobei darauf zu achten ist dass die Texte bzw. Darstellungen vorab als Skizze zugestellt werden.
-  Es muss sich um B1 Material handeln (schwer entflammbar).
-  Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen ist strengstens untersagt!
-  Die Banner dürfen keine homophoben, rassistischen, anti-semitische, persönlich beleidigende, gewaltverherrlichende o. ä. Texte enthalten.

Hinweis: Der 1. FC Saarbrücken e. V. bzw. die Polizei behält sich jedoch vor auch bereits im Vorfeld genehmigte Dinge am Spieltag zu verbieten, wenn es auf den Reisewegen oder vor dem Einlassbereich zu Auffälligkeiten und Zwischenfällen der mitgereisten Fans kam.



1. FC Saarbrücken e. V.

Kameras

Die Mitnahme von kleinen Digitalkameras für den privaten Gebrauch ist grundsätzlich erlaubt. Die Mitnahme von Videokameras (auch GoPro Kameras) sowie professionellen Ausrüstungen (Spiegelreflex-Kameras, Wechselobjektive, etc.) ist verboten.

Regenschirme, Rucksäcke und Gürteltaschen

Kleine Regenschirme, sog. Knirpse sind erlaubt. Stockregenschirme, sowie Rucksäcke und Taschen, die größer als eine DIN A4 Seite sind, dürfen nicht mit ins Stadion genommen und müssen am Eingang abgegeben werden. Wobei hier nur eine stark begrenzte Kapazität zur Verfügung steht und sich die Ausgabe nach dem Spiel verzögern kann. Es wird daher empfohlen, Regenschirme und Taschen direkt im Bus oder PKW zu belassen.

Gürteltaschen sind nach Durchsicht erlaubt.

Eintrittskarten & Stadionöffnung

Die Stadiontore öffnen zu diesem Spiel 90 Minuten vor Spielbeginn. Für Euch sind Plätze auf der Westtribüne reserviert. Zugang zum Stadion mit Tickets für die Blöcke C1 bis C3 ist ausschließlich über den Einlass West/Gäste möglich. Ein Zutritt zu anderen Tribünen ist aus dem Gästebereich nicht möglich, der Stadionumlauf entsprechend geschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Aufenthalt von Gästefans im Bereich der Osttribüne (Heimkurve) nicht gestattet ist und entsprechend der Zutritt in diesen Bereich des Stadions verweigert wird. Auch kann bei Sicherheitsrisiken der Zutritt von offensichtlich als Gästefans erkennbaren Personen (z. B. durch andere Vereinsfarben außer blau-schwarz) in andere Blöcke außerhalb des Gastfanbereichs untersagt werden.



1. FC Saarbrücken e. V.

Eintrittspreise

Kategorie		Normal	Ermäßigt*
Stehplatz	Block C2 + C3	12,50 EUR	10,00 EUR
Sitzplatz	Block C1	27,50 EUR	---
Rollstuhlfahrer **	Block H8	12,50 EUR	---

* Die Ermäßigungen gelten nur bei Vorlage eines gültigen Schwerbehinderten-, Schüler oder Studentenausweises.

** Standort ist hier die Haupttribüne. Begleitperson ist frei.
Bitte über die **FCS Fanbetreuung** anmelden.

Preisliste Stand 01.07.2022



1. FC Saarbrücken e. V.

Informationen für Rollstuhlfahrer

Die Plätze für Rollstuhlfahrer unserer Gästefans befinden sich ausschließlich auf der Haupttribüne im Bereich H8. Der Zugang erfolgt über den Eingang Süd 3. Karten für Rollstuhlfahrer (12,50 €, Begleitperson und Parkschein [auf Abruf] inklusive) sind ausschließlich im Vorverkauf über die FCS Fanbetreuung erhältlich.

Zum Parken am Stadion wird grundsätzlich ein vom FCS ausgestellter Parkschein benötigt. Die Parkmöglichkeiten werden über die FCS Fanbetreuung rechtzeitig vor dem jeweiligen Spiel mitgeteilt. Der Behindertenparkausweis hat ohne den vom FCS ausgestellten Parkschein keine Gültigkeit.

Ansprechpartner für Fans mit Handicap: Fragen zu Parkscheinen und Tickets können gerne per Mail (fanbetreuung@fc-saarbruecken.de) an die Fanbetreuung des 1. FC Saarbrücken gestellt werden.

Für allgemeine Fragen im Vorfeld und am Spieltag steht die FCS-Behindertenfanbeauftragte Sabine Kulz als Ansprechpartner telefonisch 0178 7838122 zur Verfügung.



1. FC Saarbrücken e. V.

Anreise mit dem Bus oder PKW

Anreise mit dem Bus

Für die Anreise mit dem Bus empfehlen wir die Anreise über die A1, Ausfahrt Saarbrücken-Malstatt - dann weiter über die B 268 (Lebacher Straße), im Kreisverkehr „Ludwigskreisel“ nach links in die Camphauser Straße in Richtung Stadion. Am Ludwigsparkstadion nehmen die Reisebusse die Einfahrt „Zufahrt Gäste Fanbusse“ und können direkt vor dem Eingang des Gästeblockes (Block C) abgestellt werden.

Anreise mit dem PKW

Auch für die Anreise mit dem PKW empfehlen wir Euch die o.g. Anreise über die A1 und B 268. Für Kleinbusse ist im Eingangsbereich des Gästeblockes, nach Anmeldung, eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen vorhanden. Ansonsten steht im Umfeld des Ludwigsparkstadions weiterer Parkraum zur Verfügung. Einen separaten Gästeparkplatz gibt es jedoch nicht.

Die Einfahrt zum „Wohngebiet Rodenhof“ ist nicht erlaubt, da dort das Anwohnerparkkonzept greift.

Für die Navigation:

Camphauser Straße 26, 66113 Saarbrücken



1. FC Saarbrücken e. V.

Anreise mit dem ÖPNV

Anreise mit dem ÖPNV

Der Saarbrücker Hauptbahnhof liegt in unmittelbarer Nähe des Ludwigsparkstadions.

Bitte plant für den Fußmarsch im Regelfall ca. 20-30 Minuten ein.

Die Eintrittskarte berechtigt am Veranstaltungstag ab 4 Stunden vor und bis 4 Stunden nach Spielschluss zur Fahrt in allen Bussen, Straßenbahnen und freigegebenen Zügen (DB/Vlexx: RE, RB und S-Bahn jeweils in der 2. Klasse) im Verkehrsverbund des SaarVV.



1. FC Saarbrücken e. V.

Einlasskontrollen und Stadionverbotler

Einlasskontrollen: Die Stadionordnung und die Vorgaben des 1. FC Saarbrücken sind zu beachten. Einlasskontrollen und Anweisungen des Ordnungsdienstes dienen auch Eurer Sicherheit. Die Maßnahmen des Vereins werden von der Polizei unterstützt und im Bedarfsfall konsequent durchgesetzt.

Videoüberwachung: Das gesamte Stadiongelande (auch Gastfaneingang West) ist Videoüberwacht.

SV'ler: Für anreisende Fans mit bundesweiten Stadionverbot besteht grundsätzlich im Umfeld des Ludwigsparkstadions keine Aufenthaltsmöglichkeit.



1. FC Saarbrücken e. V.

Alkohol

Hinweis: Eine festgelegte Promillegrenze, ab welcher der Zutritt ins Ludwigsparkstadion verwehrt wird, existiert nicht. Fans, die am Eingang Ausfallerscheine zeigen bzw. erkennbar angetrunken sind, kann der Zutritt verwehrt werden.

Auf der Freifläche West, werden Toiletten aufgestellt, damit man nach der Ankunft und noch vor dem Betreten des Ludwigsparkstadions seine Notdurft verrichten kann.

Catering

An dem Kiosk im Gästebereich des Ludwigsparkstadions kann mit Bargeld und EC-Karte bezahlt werden.

1. FC Saarbrücken e. V.

Verbotene Symbole und Marken

ORGANISATIONSSYMBOL



HAMMERKREUZ

Seit Ende der 1970er Jahre ist das Hammerkreuz ein internationales Symbol der Neonazis. Es besteht aus einem Hammer und einer Sense, die sich kreuzen. Es wird oft als Symbol für die Arbeiterbewegung verwendet.

COMBAT 18 (C 18)

Das Combat 18 ist ein internationaler Neonazi-Organisation. Es wurde 1988 gegründet und hat seinen Hauptsitz in England. Es ist eine der größten Neonazi-Organisationen in Europa.

Combat 18
C 18



HAKENKREUZ

Das Hakenkreuz ist ein Symbol, das seit Jahrhunderten in verschiedenen Kulturen verwendet wurde. Es wurde im 19. Jahrhundert von der deutschen Reichsarmee übernommen.



KELTENKREUZ

Das Keltenkreuz ist ein Symbol, das seit Jahrhunderten in verschiedenen Kulturen verwendet wurde. Es wurde im 19. Jahrhundert von der deutschen Reichsarmee übernommen.



ODALRUNE

Die Odalrune ist ein Symbol, das seit Jahrhunderten in verschiedenen Kulturen verwendet wurde. Es wurde im 19. Jahrhundert von der deutschen Reichsarmee übernommen.

SIGRUNE

Die Sigrune ist ein Symbol, das seit Jahrhunderten in verschiedenen Kulturen verwendet wurde. Es wurde im 19. Jahrhundert von der deutschen Reichsarmee übernommen.

SS-TOTENKOPF

Der Totenkopf ist ein Symbol, das seit Jahrhunderten in verschiedenen Kulturen verwendet wurde. Es wurde im 19. Jahrhundert von der deutschen Reichsarmee übernommen.

WOLFSANGEL

Der Wolfsangel ist ein Symbol, das seit Jahrhunderten in verschiedenen Kulturen verwendet wurde. Es wurde im 19. Jahrhundert von der deutschen Reichsarmee übernommen.

BLOOD & HONOUR

Das Blood & Honour ist ein Symbol, das seit Jahrhunderten in verschiedenen Kulturen verwendet wurde. Es wurde im 19. Jahrhundert von der deutschen Reichsarmee übernommen.

TRISKELE

Die Triskele ist ein Symbol, das seit Jahrhunderten in verschiedenen Kulturen verwendet wurde. Es wurde im 19. Jahrhundert von der deutschen Reichsarmee übernommen.

GAUDRECK

Das Gaudreck ist ein Symbol, das seit Jahrhunderten in verschiedenen Kulturen verwendet wurde. Es wurde im 19. Jahrhundert von der deutschen Reichsarmee übernommen.

ZAHLENCODES

HEIL HITLER

Das Heil Hitler ist ein Symbol, das seit Jahrhunderten in verschiedenen Kulturen verwendet wurde. Es wurde im 19. Jahrhundert von der deutschen Reichsarmee übernommen.

14 WORDS

Die 14 Words sind ein Symbol, das seit Jahrhunderten in verschiedenen Kulturen verwendet wurde. Es wurde im 19. Jahrhundert von der deutschen Reichsarmee übernommen.

168:1

Das 168:1 ist ein Symbol, das seit Jahrhunderten in verschiedenen Kulturen verwendet wurde. Es wurde im 19. Jahrhundert von der deutschen Reichsarmee übernommen.

28

Das 28 ist ein Symbol, das seit Jahrhunderten in verschiedenen Kulturen verwendet wurde. Es wurde im 19. Jahrhundert von der deutschen Reichsarmee übernommen.

Landjer

Skrewdriver

n3*hardcore
N.S.H.C.

CONSDAPLE

THOR STEINAR

DOBERMAN II

MASTERRACE

MUSIK

LANDSER

Die Landsers sind eine Band, die seit 1988 existiert. Sie spielen eine Mischung aus Punk und Heavy Metal.

SKREWDRIVER

Die Skrewdrivers sind eine Band, die seit 1988 existiert. Sie spielen eine Mischung aus Punk und Heavy Metal.

NSHC

Die NSHC sind eine Band, die seit 1988 existiert. Sie spielen eine Mischung aus Punk und Heavy Metal.

KLEIDUNGSMARKEN

CONSDAPLE

Die Consdaple sind eine Band, die seit 1988 existiert. Sie spielen eine Mischung aus Punk und Heavy Metal.

THOR STEINAR

Die Thor Steinars sind eine Band, die seit 1988 existiert. Sie spielen eine Mischung aus Punk und Heavy Metal.

DOBERMAN

Die Dobermans sind eine Band, die seit 1988 existiert. Sie spielen eine Mischung aus Punk und Heavy Metal.

MASTERRACE EUROPE

Die Masterrace Europe sind eine Band, die seit 1988 existiert. Sie spielen eine Mischung aus Punk und Heavy Metal.

WEITERE SYMBOLE

EISERNES KREUZ

Das Eisener Kreuz ist ein Symbol, das seit Jahrhunderten in verschiedenen Kulturen verwendet wurde. Es wurde im 19. Jahrhundert von der deutschen Reichsarmee übernommen.

LEBENS-LOTERE

Das Lebens-Lotere ist ein Symbol, das seit Jahrhunderten in verschiedenen Kulturen verwendet wurde. Es wurde im 19. Jahrhundert von der deutschen Reichsarmee übernommen.

WHITE POWER

Die White Power sind eine Band, die seit 1988 existiert. Sie spielen eine Mischung aus Punk und Heavy Metal.

RUDOLF HESS

Das Rudolf Hess ist ein Symbol, das seit Jahrhunderten in verschiedenen Kulturen verwendet wurde. Es wurde im 19. Jahrhundert von der deutschen Reichsarmee übernommen.

REICHSKRIEGSFLAGE

Die Reichskriegsflagge ist ein Symbol, das seit Jahrhunderten in verschiedenen Kulturen verwendet wurde. Es wurde im 19. Jahrhundert von der deutschen Reichsarmee übernommen.

SCHWARZE SONNE

Die Schwarze Sonne ist ein Symbol, das seit Jahrhunderten in verschiedenen Kulturen verwendet wurde. Es wurde im 19. Jahrhundert von der deutschen Reichsarmee übernommen.

TODESSTRAFE FÜR KINDERSCHÄNDER

Die Todesstrafe für Kinderschänder ist ein Symbol, das seit Jahrhunderten in verschiedenen Kulturen verwendet wurde. Es wurde im 19. Jahrhundert von der deutschen Reichsarmee übernommen.



Ständig aktualisierte Symbolübersicht unter: www.kdab.ch/aktuelle/symbole



1. FC Saarbrücken e. V.

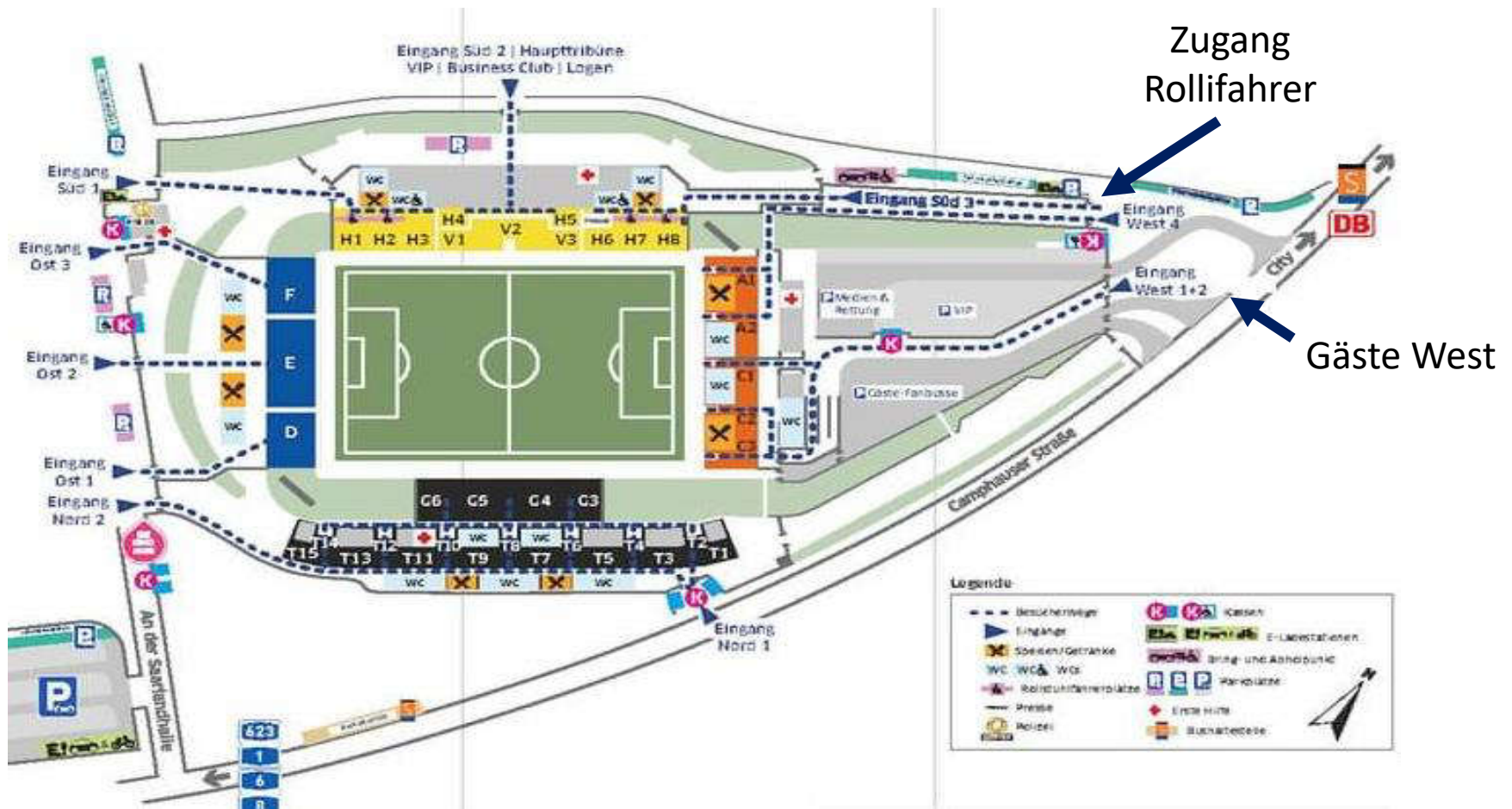
**Folgende Regeln sind aufgrund
der Hygienevorschriften zu beachten**

Die jeweilige aktuelle Verordnung ist auf unserer Homepage einzusehen.

www.fc-saarbruecken.de

1. FC Saarbrücken e. V.

Stadionplan Ludwigspark



1. FC Saarbrücken e. V.



Sportanlage Ludwigspark | Stadionordnung



§1 Geltungsbereich

Diese Stadionordnung gilt innerhalb des gesamten umfriedeten Bereiches des Ludwigsparkstadions.

§2 Aufenthalt

Während der Veranstaltungen dürfen sich in dem für eine Veranstaltung bestimmten Bereich des Stadions nur Personen aufhalten, die eine gültige Eintrittskarte oder einen sonstigen Berechtigungsausweis mit sich führen oder ihre Aufenthaltsberechtigung auf andere Art nachweisen können.

Eintrittskarten oder Berechtigungsausweise (Zutrittsberechtigungen) sind auf Verlangen der Betreiberin, Veranstalter, Ordnungsdienst sowie den Sicherheitskräften vorzuweisen und zur Prüfung auszuhändigen.

Das Stadion kann während der Veranstaltungen unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen videoüberwacht werden.

Besucher haben den auf der Zutrittsberechtigung angegebenen Platz einzunehmen. Besucher sind verpflichtet, auf Anweisung des Ordnungsdienstes oder der Sicherheitskräfte einen anderen als den auf der Zutrittsberechtigung ausgewiesenen Platz einzunehmen. Bereiche zu verlassen oder das Stadion zu räumen.

Im Geltungsbereich der Stadionordnung darf sich nicht aufhalten, wer erkennbar unter dem Einfluss von berauschenden Mitteln steht, gefährliche oder verbotene Gegenstände bei sich führt oder die Absicht hat, die Sicherheit und Ordnung zu gefährden.

Für den Aufenthalt im Stadion zu veranstaltungsfreien Zeiten gelten die von der Stadioneigentümerin oder Betreiberin getroffenen Anordnungen.

§3 Kontrollen

(1) Jede Person ist verpflichtet, beim Betreten des Stadions sowie an Kontrollstellen dem Veranstalter, dem Ordnungsdienst oder den Sicherheitskräften seine Zutrittsberechtigung vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

(2) Der Ordnungsdienst und die Sicherheitskräfte sind berechtigt, Personen - auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel - dahingehend zu durchsuchen und zu überprüfen, ob gegen die im Stadion geltende Stadionordnung verstoßen oder die allgemeine Sicherheit und Ordnung gefährdet wird.

(3) Personen, die eine Zutrittsberechtigung nicht nachweisen können, sowie Personen, denen der Aufenthalt im Stadion nicht gestattet ist, können am Betreten des Stadions gehindert oder aus dem Geltungsbereich der Stadionordnung verwiesen werden. Dasselbe gilt für Personen, gegen die ein Stadionverbot besteht oder ausgesprochen wird.

§4 Verhalten

(1) Innerhalb des Stadions hat sich jede Person so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder - mehr als nach den Umständen unvermeidbar - behindert oder belästigt wird.

(2) Anordnungen der Betreiberin, des Veranstalters, des Ordnungsdienstes und der Sicherheitskräfte sind Folge zu leisten.

(3) Die Auf- und Abgänge, Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege sowie die besonders gekennzeichneten Flächen und Zonen sind für den bestimmungsgemäßen Zweck freizuhalten.

(4) Es ist insbesondere untersagt:

- jegliches Verhalten, das die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder stört; dazu gehören insbesondere auch Äußerungen oder die Art und Weise des Auftretens - einschließlich des Tragens entsprechender Kleidungsstücke und

das Mitführen von Gegenständen (z.B. Fahnen, Transparente, Aufkleber, Banner, Sticker etc.) - mit denen rassistische, fremdenfeindliche, extremistische, antisemitische, diskriminierende, rechts- bzw. linksradikale Positionen zum Ausdruck kommen oder erkennbar sein sollen;

- jegliche Kundgabe rassistischer bzw. fremdenfeindlicher, antisemitischer, extremistischer, rechts- bzw. linksradikaler oder diskriminierender Gesinnung, gleich in welcher Form;

- nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Umfriedungen der Spielfläche, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Podeste, Bäume, Masten aller Art und Dächer zu besteigen oder zu überklettern;

- Bereiche, die nicht für Besucher zugelassen oder vorgesehen sind (z.B. das Spielfeld, den Innenraum, die Funktionsräume etc.) ohne Genehmigung der Betreiberin, des Veranstalters, des Sicherheitsdienstes oder der Sicherheitskräfte zu betreten;

- mit Gegenständen aller Art zu werfen;

- Feuer zu machen, Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln oder sonstige pyrotechnische Gegenstände, Magnesiumfackeln, Rauchkerzen, bengalische Feuer o.ä. abzubrennen oder abzuschießen;

- sich ohne schriftliche Erlaubnis der zuständigen Stelle (z.B. Betreiberin, Veranstalter, Behörden etc.) gewerblich zu betätigen, Zeitungen, Zeitschriften, Drucksachen, Werbeprospekte o.ä. zu verkaufen oder zu verteilen sowie Gegenstände zu lagern oder Sammlungen durchzuführen;

- Bauten, Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben;

- außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten oder das Stadion in anderer Weise, insbesondere durch das Wegwerfen von Sachen, zu verunreinigen;

- den räumlichen Geltungsbereich dieser Ordnung ohne Erlaubnis mit Fahrzeugen zu befahren oder dort auf einer nicht für das Abstellen von Fahrzeugen ausgewiesenen Fläche zu parken;

- der Zutritt/Aufenthalt im Stadion unter erkennbarem Alkohol- oder Drogeninfluss;

- Nach Ende einer Veranstaltung kann der Fahrzeugverkehr zur Abwehr einer Gefährdung von Fußgängern durch Weisung der Betreiberin, des Veranstalters, des Ordnungsdienstes, der Sicherheitskräfte oder sonstiger berechtigter Personen eingeschränkt oder ganz untersagt werden.

§5 Verbotene Sachen

(1) Das Mitführen, Bereithalten und Überlassen folgender Gegenstände ist untersagt:

- Mieb-, Stich-, Schlag- und Schusswaffen jeder Art, dies betrifft auch Waffen, die erlaubnisfrei erworben oder geführt werden dürfen;

- Sachen, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können;

- Sachen, von denen eine nicht unerhebliche Verletzungsgefahr ausgeht (z.B. Rasierklippen etc.);

- ätzende, leicht entzündliche, färbende oder gesundheitsschädigende feste, flüssige oder gasförmige Substanzen;

- Flaschen, Becher, Krüge oder Dosen, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind;

- sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, Stühle, Kisten, Koffer etc.;

- Fackeln, Feuerwerks- und Knallkörper, Leuchtkugeln, Rauchkerzen, bengalische Feuer und andere pyrotechnische Gegenstände aller Art;

- Gegenstände, die Starklicht oder Laserstrahlen emittieren;

- alkoholische Getränke aller Art;

- rassistisches, fremdenfeindliches, extremistisches, antisemitisches, diskriminierendes, rechts- bzw. linksradikales Propagandamaterial, auch dann,

wenn es strafrechtlich nicht relevant ist;

- politisch, religiös oder weltanschaulich geprägte Gegenstände und Symbole aller Art, einschließlich Banner, Schilder und Druckerzeugnisse;

- Gegenstände, die geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt sind, die Feststellung der Identität zu verhindern oder wesentlich zu erschweren;

- Sprühdosen und -flaschen;

- Fahnen- oder Transparentstangen, die länger als 1,50 Meter sind, sofern der Ordnungsdienst oder die Sicherheitskräfte keine Ausnahmegenehmigung erteilt haben;

(2) Das Mitführen mechanisch oder pneumatisch betriebener Hupen, Hörner und Lärminstrumente kann untersagt werden, wenn dies aus Lärmschutzgründen erforderlich ist.

(3) Das Mitführen von Tieren mit Ausnahme von Blindenbegleithunden ist untersagt.

(4) Das Mitführen sowie der Einsatz von Drohnen über dem Gelände des Stadions sind untersagt.

§6 Getränkeausschank

(1) Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist nur an den genehmigten Verkaufsstellen zulässig.

(2) Außerhalb des Funktionsgebäudes dürfen Getränke nur in solchen Gefäßen/Behältnissen ausgegeben werden, die nicht als Wurfgeschosse geeignet sind. Die Mitnahme von Getränken aus dem Funktionsgebäude in andere Bereiche des Stadions ist nicht erlaubt.

§7 Haftungsausschluss

(1) Das Betreten und Benutzen des Stadions erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- oder Sachschäden, die Besuchern durch Dritte zugefügt werden, haften Stadioneigentümerin und Betreiberin grundsätzlich nicht.

(2) Die Stadioneigentümerin und die Betreiberin haften nicht für Vermögensschäden gleich welcher Art.

(3) Für sonstige Personen- und Sachschäden haften die Stadioneigentümerin und die Betreiberin nur, wenn hinsichtlich der Beschaffenheit der baulichen und technischen Anlagen und Einrichtungen des Stadions oder des Verhaltens der Bediensteten der Stadioneigentümerin oder der Betreiberin Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen hat.

(4) Jeglicher Schadensfall, aus denen Ansprüche hergeleitet werden können sind der Stadioneigentümerin und der Betreiberin unverzüglich zu melden.

(5) Die Besucher haften für jeden Schaden, den sie durch nicht sachgerechte Benutzung des Stadions und ihrer Einrichtungen oder durch ihr Verhalten verursachen.

Saarbrücken, den 26.07.2021



1. FC Saarbrücken e. V.

ATGB

Die Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen im Ludwigsparkstadion ist unter folgenden Links hinterlegt:

[Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen](#)



1. FC Saarbrücken e. V.

Impressionen Gästeblock





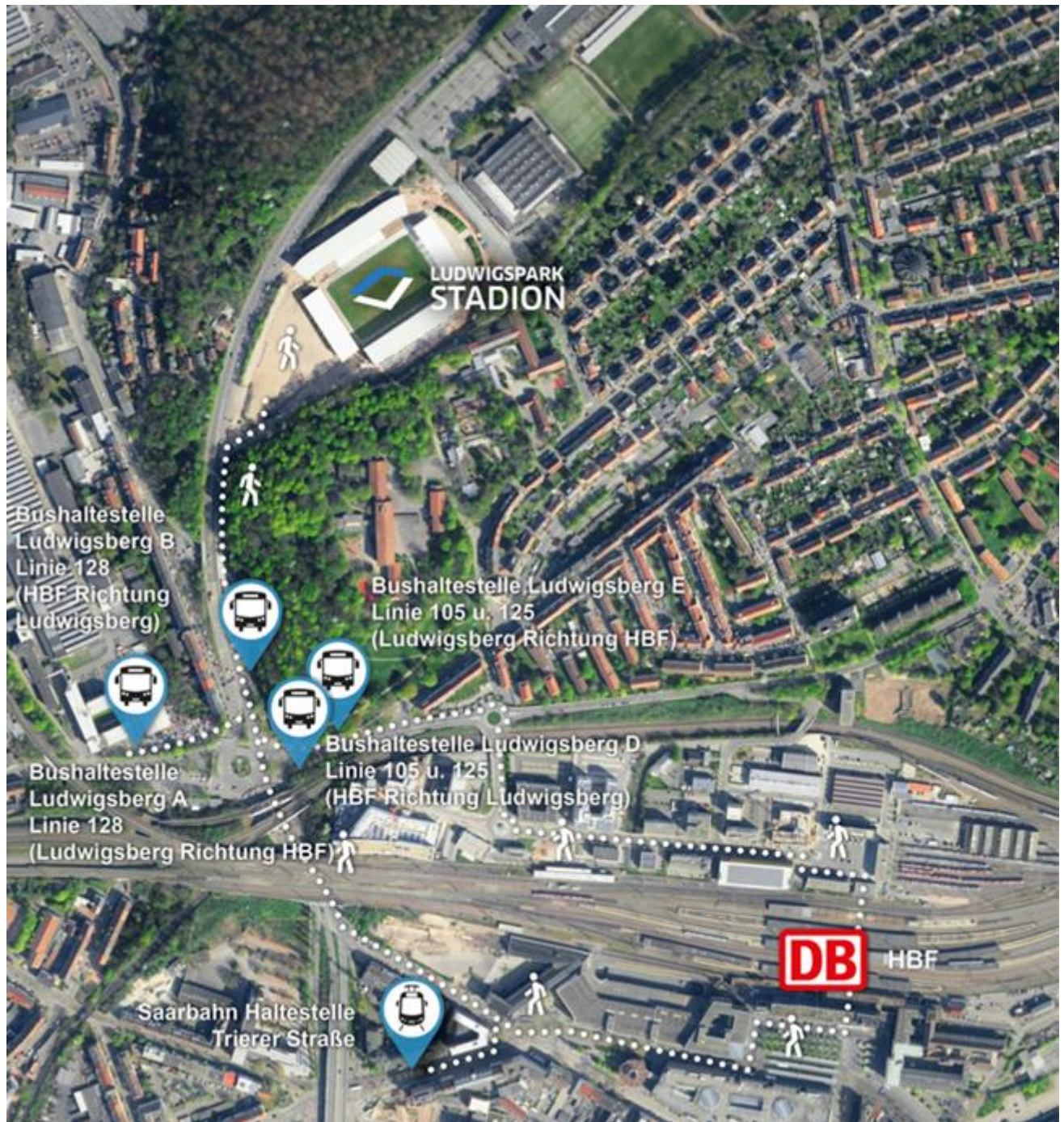
1. FC Saarbrücken e. V.



Die FCS Fanbetreuung wünscht allen Gästefans eine gute An- und Abreise, sowie einen angenehmen Aufenthalt im schönen Saarland!

Wir empfehlen eine frühzeitige Anreise. Am besten mit dem ÖPNV - Bus und Bahn sind mit der Eintrittskarte am Spieltag kostenlos nutzbar. Zu Fuß: Vom Hauptbahnhof und der Saarbahnhaltstelle Trierer Straße ist das Stadion gut erreichbar.

Zu Fuß sind es vom Saarbrücker Hauptbahnhof etwa 15 Minuten. Von der Haltestelle Trierer Straße (Saarbahn und mehrere Buslinien) sind es zu Fuß rund 13 Minuten bis zum Stadion.



Die Eintrittskarte für ein Heimspiel des 1. FC Saarbrückens ist gleichzeitig ein KombiTicket für den ÖPNV im saarVV. Am Tag der Veranstaltung, vier Stunden vor Beginn des Spiels, bis vier Stunden nach Beendigung des Spiels, können alle Linien und Linienabschnitte der Verkehrsunternehmen innerhalb des Saarlandischen Verkehrsverbundes genutzt werden.

Es berechtigt ausschließlich zur Fahrt zur Veranstaltung und wieder zurück. Die Eintrittskarten gelten in allen Bussen und Zügen (Saarbahn, Regionalbahn und Regionalexpress 2. Klasse) des Nahverkehrs.

Die Eintrittskarte gilt als Fahrausweis für eine Person. Weitere Mitnahmeregelungen sind ausgeschlossen.

PARK+RIDE-PARKPLÄTZE AN DEN SAARBAHNHALTESTELLEN

Entlang der Saarbahn-Trasse sind folgende P+R-Parkplätze eingerichtet, die Sie kostenlos nutzen können.

Sie können Ihr Auto aber auf einem P+R-Parkplatz abstellen, in die Bahn einsteigen und sich bequem in die Innenstadt chauffieren lassen.

So kommen Sie entspannt und pünktlich ans Ziel.

An folgenden Haltestellen der Saarbahn sind P+R Plätze eingerichtet:

Saarbrücken Heinrichshaus: ca. 70 Plätze

Riegelsberg Süd: ca. 70 Plätze

Riegelsberg Gühlenbach: ca. 10 Plätze

Walpershofen/Etzenhofen: ca. 40 Plätze

Heusweiler Schulzentrum: ca. 70 Plätze

Eiweiler Nord: ca. 30 Plätze

Das Parkhaus „Westspange“ liegt fußläufig ca. 10-12 Minuten vom Gästeblock entfernt.

Q-Park Westspange

Unter der Westspange, Westspange, 66111 Saarbrücken

Rund um die Uhr geöffnet

q-park.de